

Förderprämien für den Bio-Landbau: Eine Umweltpriorität für alle in der nächsten GAP

Einleitung

Der Bio-Landbau leistet einen Beitrag zu zwei wichtigen Bereichen der EU-Politik: **öffentliche Umweltgüter**, indem er die Produktionspraktiken anpasst und bestimmte Betriebsmittel einschränkt, sowie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Vorteile für Landwirte und ländlichen Gebieten durch spezialisierte Bio-Märkte.

In Anerkennung dessen wird der Bio-Landbau in der EU seit 1992 durch eine gesetzliche Definition und seit 1994 durch Flächenzahlungen für die Umstellung und Beibehaltung unterstützt, die als Agrarumweltmaßnahme im Rahmen der GAP eingeführt wurden.

In der aktuellen GAP (2023–2027), sind in allen nationalen GAP-Strategieplänen Zahlungen für den Bio-Landbau vorgesehen: Bis 2027 sollen 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der EU als Bio-Landbau gefördert werden. Dafür ist 5% des gesamten GAP-Haushaltsmittel (20% der Umweltbeihilfen) über die 5 Jahren vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können für diese Förderung die Öko-Regelungen der ersten Säule oder die Umwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule nutzen.

Das Projekt OrganicTargets4EU analysierte die in den nationalen GAP-Strategieplänen vorgesehenen Förderungen und verglich sie mit den von 2014 bis 2022 verfügbaren Förderungen.

Im Vorschlag für die nächste GAP (2028–2034) ist der Bio-Landbau eine von sechs Umweltprioritäten (Art. 4 des Vorschlags 2025/0241(COD)). Die Mitgliedstaaten müssen Agrarumwelt- und Klimastützungsregelungen für den ökologischen Landbau umsetzen (Art. 10.1a). Pauschale Umstellungsbeihilfen (Art. 10.1b) können Investitionen in Beratung, Ausbildung und

Zusammenfassung

Förderprämien für die Umstellung und Beibehaltung des Bio-Landbaus werden seit 1994 als Agrarumweltmaßnahmen gewährt und haben maßgeblich zum Wachstum des Bio-Landbaus in der EU beigetragen.

Diese Förderung wird in der nächsten GAP (2028–2035) fortgesetzt, wobei der Bio-Landbau als Umweltpriorität eingestuft wird und alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, entsprechende Förderung bereitzustellen.

Die Förderung trägt den ökologischen Vorteilen des Bio-Landbaus Rechnung. Kombinationen mit anderen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen tragen dazu bei, diese zu verstärken.

Die Umsetzung dieser Förderung ist aufgrund der damit verbundenen Marktorientierung eine Herausforderung, die die ökologischen Ergebnisse nicht untergraben darf. Unbeabsichtigte Auswirkungen auf den Bio-Markt sollten ebenfalls vermieden werden, da der Markt eine Schlüsselrolle bei der Sicherung des langfristigen Engagements der Landwirte spielt und damit die ökologischen Leistungen untermauert.

Zusätzliche Kosten, fehlende Zugang zu Bio-Preisen und Umstrukturierungsinvestitionen rechtfertigen höhere Förderbeträge während der Umstellung. Die für die nächste GAP vorgeschlagene pauschale Umstellungsfinanzierung könnte eine wertvolle Neuerung darstellen.

Der Bio-Landbau ist für Junglandwirte und Neueinsteiger attraktiv. Eine auf diese Gruppen ausgerichtete Förderung, einschließlich der vorgeschlagenen Strategie zur Generationserneuerung, sollte sicherstellen, dass Bio-Landbau Teil der Lösung ist.

Kapitalausgaben unterstützen. Der Bio-Landbau entspricht de facto auch den Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis für Boden- und Wasserschutz, wenn der gesamte Betrieb zertifiziert ist (Art. 3.6).

Wichtigste Ergebnisse

Die im Rahmen der aktuellen GAP geplante Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für den Bio-Landbau wurde für alle Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer nationalen GAP-Strategiepläne analysiert und mit dem vorangegangenen GAP-Zeitraum (2014–2022) verglichen. Es wurden große Unterschiede bei den Zahlungsgrundlagen und Höhe der Prämien festgestellt (z. B. bei den Landnutzungskategorien wie Ackerland oder einzelnen Kultur-/Tierarten).

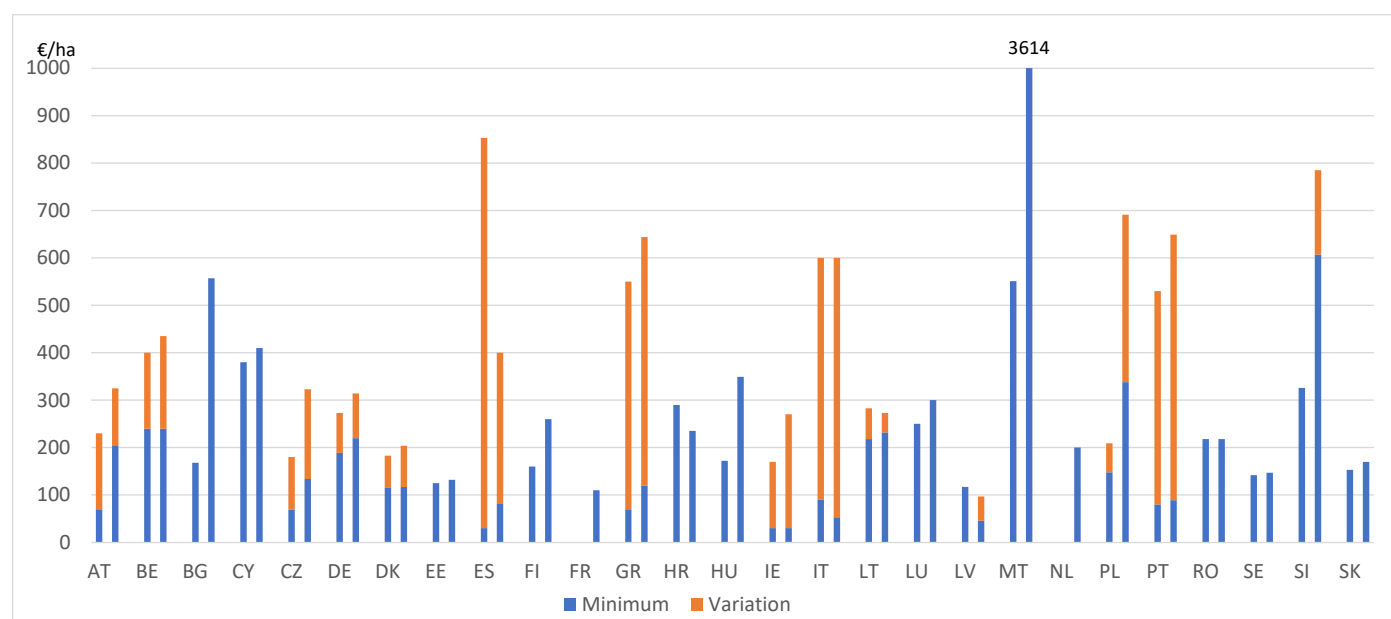


Abbildung 1: Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen im Jahr 2018 (erste Spalte) und 2023 (zweite Spalte). Die Abweichung umfasst das Mindest- bis zum Höchstzahlungsniveau und kann auf regionale, pflanzenbauliche und andere Faktoren zurückzuführen sein. Quelle: Lampkin et al. (2024)

Die Förderfähigkeit und andere Bedingungen variierten ebenfalls stark, darunter Ausschlüsse bestimmter Landnutzungen und Teil-Biobetriebe, oder reduzierte/begrenzte Zahlungen für größere Betriebe sowie Einschränkungen bei der Kombination mit anderen Öko-Regelungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen¹.

Auch beim Anteil der als biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche und beim Anteil der zertifizierten Bio-Fläche, die nicht gefördert wird, gibt es große Unterschiede (siehe Abbildung 2). Auf EU-Ebene wurde 2018 etwa ein Drittel der biologisch bewirtschafteten Flächen nicht gefördert. Wenn die geplanten Förderflächen (10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) erreicht werden und der nicht geförderte Anteil bis 2027 beibehalten wird, könnten zu diesem Zeitpunkt etwa 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als biologisch oder in der Umstellung zertifiziert sein.

¹ Die Ergebnisse für die wichtigsten Landnutzungsarten (Grünland, Ackerland, Gemüse, Obst, Oliven, Trauben) in den einzelnen Ländern sind in den nationalen Branchen-Factsheets zusammengefasst. <https://organictargets.eu/organic-sector-factsheets/>

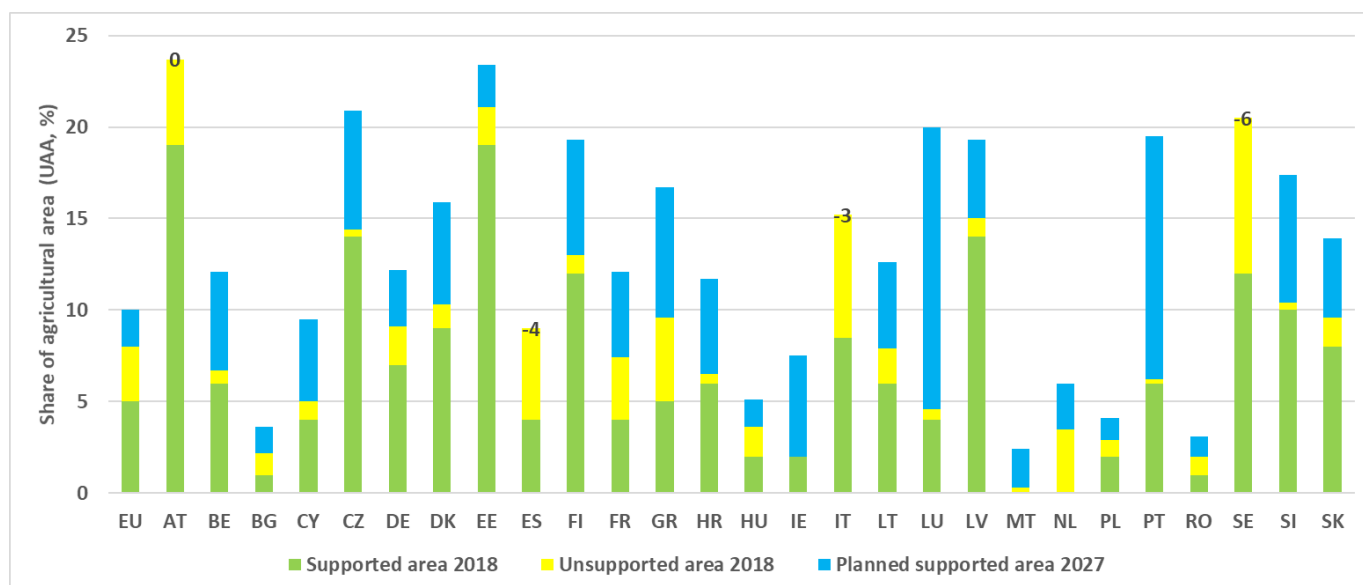


Abbildung 2: Anteil der UAA, die 2018 als ökologisch gefördert wurden, 2018 zertifiziert, aber nicht gefördert wurden und 2027 gefördert werden sollen. Spalten ohne blaue Balken zeigen an, dass in 2027 weniger Fläche als die im 2018 zertifizierten Flächen gefördert werden sollte. Die Zahlen geben die prozentuale Differenz an. Quelle: Lampkin et al. (2024)

Entwicklungsbedarf und politische Herausforderungen

In der aktuellen und künftigen GAP liegt ein klarer Schwerpunkt auf dem Bio-Landbau als Umweltmaßnahme. Eine zentrale Herausforderung für die Behörden, die die Fördermaßnahmen für den Bio-Landbau umsetzen, besteht darin, das richtige Gleichgewicht zwischen den Umweltzielen und möglichen Auswirkungen auf den Markt zu finden. Der Fokus auf **Umweltnutzen** kann durch den Einsatz indikatorbasierter Bewertungen, Nachhaltigkeits-Benchmarking oder ähnlicher Ansätze² verstärkt werden. Eine bessere Kompatibilität mit anderen Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kann ebenfalls dazu beitragen, Synergien zu erzielen. Hohe Doppelförderungsabzüge oder höhere Zahlungen für Optionen, die nicht mit dem Bio-Landbau kombinierbar sind, sollten vermieden werden, um die Teilnahme an Bio-Fördermaßnahmen nicht zu beeinträchtigen.

Wenn sich politische Entscheidungsträger stärker auf **Marktergebnisse** konzentrieren, könnten sie zu dem Schluss kommen, dass Zahlungen bei einem starken Markt eingestellt werden können oder bei einem schwachen Markt nicht lohnend sind. Es könnten Anforderungen an die Erzeuger gestellt werden, ihre Produkte als Bio-Produkte zu vermarkten, um für die Zahlungen in Frage zu kommen. Diese Ansätze können die Marktentwicklung stören und dazu führen, dass Umweltziele nicht erreicht werden. Lange Zeiträume zwischen aufeinanderfolgenden Finanzierungsrunden oder stark differenzierte Zahlungen für einzelne Kulturen können ebenfalls problematisch sein. Gleichzeitig können großzügige Zahlungen, die eine hohe Nachfrage fördern, zu Angebotsüberschüssen führen und die Marktentwicklung untergraben.

Die Annahme, die bei der Berechnung der Prämien für Bio-Landbau zugrunde gelegt wird, dass die **höheren Preise für Bio-Produkte** Ertragseinbußen und Produktionskostensteigerungen ausgleichen können, kann problematisch sein. Auch die Kosten für den Zugang zu Bio-Märkten müssen berücksichtigt werden, da

² Eurochoices Sonderausgabe December 2025 <https://onlinelibrary.wiley.com/toc/1746692x/2025/24/3>

dieser nicht garantiert ist. Dies kann dazu führen, dass Bio-Landwirte für die gleichen Maßnahmen geringere Zahlungen erhalten als Nicht-Bio-Landwirte. Die höheren Preise lassen sich eher als Gegenleistung für die durchgeführten Vermarktungsmaßnahmen interpretieren, die das langfristige Engagement im ökologischen Landbau unterstützen, und nicht als Ausgleich für Umweltleistungen.

Die Unterscheidung zwischen Umstellungs- und Beibehaltungsprämien soll den **höheren Kosten während der Umstellung** aufgrund von Systemumstrukturierungen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Erfahrungen sowie dem fehlenden Zugang zu Bio-Mehrpreisen während der Umstellung Rechnung tragen. Einige Länder unterscheiden nicht zwischen Umstellung und Beibehaltung, andere gewähren einen geringen Aufschlag von 10 oder 20%. Diese begrenzten Unterschiede tragen den Kosten und Einkommensausfällen, die den Landwirten während der Umstellung entstehen, nicht vollständig Rechnung – was effektiv zu einem niedrigeren Interventionssatz für Umstellungsprämien führt. Dies wird oft damit begründet, dass die Umstellungsförderung nicht zu attraktiv sein und kein unhaltbares Interesse wecken soll. Es kann jedoch auch Landwirte von einer Umstellung abhalten.

Der für die nächste GAP vorgeschlagene **pauschale Umstellungsfinanzierung** sieht eine Zahlung von bis zu 200.000 € pro Betrieb zur Deckung von Beratungs- und Schulungskosten sowie Kapitalinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Zuchttiere vor. Bei entsprechender Ausgestaltung könnte dies für Landwirte attraktiv sein, da Umstrukturierungskosten insbesondere für Schweine- und Geflügelproduzenten ein großes Hindernis für die Umstellung darstellen können. Es bleibt noch zu klären, wie diese Förderung mit den Beibehaltungsprämien für den Bio-Landbau kombiniert werden könnte.

Mehrere Länder zeigen, dass der Bio-Landbau für **Junglandwirte und Neueinsteiger** in die Landwirtschaft attraktiv sein kann. In Portugal führte die Finanzierung aus dem Programm „Next Generation Covid“ zur Förderung von Neueinsteigern, wobei der Bio-Landbau Vorrang hatte, zu einem dramatischen Anstieg im Jahr 2021. Die Vorschläge der Kommission zur Unterstützung junger/neuer Landwirte und eine Strategie zur Generationserneuerung (Vorschlag 2025/0241, Artikel 14 und 15) könnten dies unterstützen, insbesondere wenn der Bio-Landbau Vorrang hat oder die Finanzierung in die Förderung Bio-Anbauflächen integriert wird.

Politische Empfehlungen

Bei der Überprüfung ihrer derzeitigen Förderprämien und der Vorbereitung der Fördermaßnahmen ab 2028 sollten sich die Mitgliedstaaten auf Umweltleistungen konzentrieren und dabei den Kontext des Bio-Marktes berücksichtigen und die nächste Generation von Landwirt*innen unterstützen.

Stärkung der Belohnung von Umweltleistungen des Bio-Landbaus durch die:

- Definition und Quantifizierung der erwarteten Umweltleistungen
- Entwicklung einer Förderung, die Prämien an das Ausmaß der erzielten Umweltleistungen knüpft
- Ermittlung der Mindestförderungs niveaus, die erforderlich sind, um das Wachstum des Bio-Landbaus zu gewährleisten
- Ermöglichung effektive Kombinationen mit anderen Umweltmaßnahmen, um die Ergebnisse zu ergänzen
- Differenzierung der Zahlungen nach Region, Landnutzung und Betriebsgröße auf der Grundlage der erwarteten Umweltleistungen und nicht aufgrund anderer Faktoren, die zu Marktverzerrungen führen könnten, festzulegen
- Zusammenarbeit mit Wasserbehörden und Organisationen für Klima und Biodiversität, um partnerschaftliche Ansätze zur Honorierung von Umweltleistungen zu entwickeln.

Berücksichtigung des Marktkontexts und der Auswirkungen von der Bio-Landbauförderung, um negative Auswirkungen zu minimieren, durch die:

- Schaffung einer stabilen Förderungsgrundlage, die eine Entwicklung als Reaktion auf Marktsignale ermöglicht
- Ausschließung der Bio-Mehrpreise aus der Berechnung der Einkommensausfälle, stattdessen deren Anerkennung als Belohnung für Investitionen in Marketinginitiativen
- Vermeidung von Schwankungen bei den Förderzahlungen und Verzögerungen bei der Verfügbarkeit, die zu Marktverzerrungen führen können
- Vermeidung von Anforderungen, Produkte als biologisch zu vermarkten, um Zahlungen zu erhalten, oder Änderung der Zahlungen zur Steuerung von Angebot und Nachfrage

Priorisierung des Bio-Landbaus als Option für Neueinsteiger und Junglandwirte durch die:

- Hervorhebung der Chancen und der potenziellen Vorteile für Umwelt und Markt
- Unterstützung potenzieller Bio-Erzeuger beim Zugang zu Land, einschließlich der bevorzugten Bereitstellung von staatlichem Land
- Sicherstellung, dass die Starterpakete und andere Ressourcen angemessen auf die Bio-Option eingehen

Weitere Informationen

Lampkin N & Padel S (2026). *Policy recommendations for the delivery of the organic F2F targets by 2030 and beyond*. Deliverable D7.1 OrganicTargets4EU. IFOAM Organics Europe. <https://orgprints.org/id/eprint/10862>.

Lampkin N, Lembo G, Rehburg P (2024). *Assessment of agricultural and aquaculture policy responses to the organic F2F target*. Deliverable D1.2 OrganicTargets4EU. IFOAM Organics Europe. <https://orgprints.org/id/eprint/52716/>.

OrganicTargets4EU national organic sector factsheets <https://organictargets.eu/organic-sector-factsheets/>

OrganicTargets4EU policy briefs: <https://organictargets.eu/policy-briefs/>.

Nicolas Lampkin, Thünen-Institut, Januar 2026

POLICY BRIEF #5 Organic Support Payments wurde mit Unterstützung von Deepl ins Deutsche übersetzt und auf sachliche Richtigkeit überprüft.

OrganicTargets4EU is funded by the European Union (Grant no. 101060368) and by the Swiss State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI) (Grant no. 22.00155). Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union, European Research Executive Agency (REA) or Swiss State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI). Neither the European Union nor any other granting authority can be held responsible for them.